

Meiringen, 11.04.2018

Auszug

aus dem Kirchgemeinderatsprotokoll 3/2018 vom 10.04.2018

4. Jahresrechnung 2017

Antrag

Referent: Kurt Zumbrunn führt mit seiner Präsentation durch die Rechnung 2017. Diese fällt mit einem kleinen Aufwandüberschuss von Fr. 6'849.14 verhalten ab, da ein Ertragsüberschuss von Fr. 192'193.- budgetiert war. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Der Rat kann über die Nachkredite in Kompetenz KGR und der Jahresrechnung bestimmen. Die Rechnung 2017 schliesst vor den harmonisierten Abschreibungen, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 12'955.05 ab. Die harmonisierten Abschreibungen betragen Fr. 19'804.19, somit entfallen die übrigen Abschreibungen dieses Jahr. Damit schliesst die Rechnung um Fr. 185'343.86 schlechter ab, als budgetiert. Der in der Kompetenz von Rat zu beschliessende Nachkredit besteht aus kleineren Posten mit einem Gesamtbetrag von Fr. 2'887.35 und gebundenen Nachkrediten von Fr. 127'392.15. Durch die Kirchgemeindeversammlung müssen Fr. 72'039.45 Nachkredite bewilligt werden. Das Eigenkapital der Kirchgemeinde beträgt somit Fr. 1'040'782.27.

Antrag und Beschluss:

1. Entnahme Aufwandüberschuss von Fr. 6'849.14 aus dem Eigenkapital.
2. a) Nachkredite in Kompetenz Kirchgemeinderat Fr. 2'887.35
b) Nachkredite gebunden (Kenntnisnahme) Fr. 127'392.15
c) Nachkredite in Kompetenz KG-Versammlung (KGR Kenntnisnahme) Fr. 72'039.45
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2017.

Für den getreuen Protokollauszug
Sekretariat Stv.
Miriam Frigg

Publikation der KGV ohne Durchführungspflicht

Amtliche Publikation

Erschienen am Freitag 20.04.2018 im Anzeiger Oberhasli

Reformierte Kirchgemeinde Meiringen

Genehmigung Verwaltungsrechnung 2017

Offizielle Auflagefrist bis 20.05.2018

Wird während der Auflagefrist von niemandem die Durchführung der ordentlichen Versammlung gewünscht, wird die Verwaltungsrechnung 2017 1a+1b, vom Kirchgemeinderat genehmigt. (OgR KGM 2016, Art. 3,1.1)

Verlangt eine Person die Durchführung der Versammlung, wird der Versammlungstermin von Di. 26.06.2018 nochmals ausgeschrieben.

Protokoll KGV 22.05.2018 – ohne Versammlung

Einziges Traktandum:

1. Verwaltungsrechnung 2017
 - a) Genehmigung und Kenntnissgabe der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung

Die Unterlagen zu Traktandum 1 liegen ab 20.04.2018 im Sekretariat im Kirchgemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Die Auflagebestätigung per 20.05. wird mit der definitiven Genehmigung des Kirchgemeinderates publiziert und liegt ab dem 22.05., während 30 Tagen, im Sekretariat auf.
Öffnungszeiten: Dienstag- und Freitagmorgen, 08.30 - 11.30 Uhr, oder nach Vereinbarung.

Reformierter Kirchgemeinderat

Meiringen, 11.04.2018

Auszug

aus dem Kirchgemeinderatsprotokoll 4/2018 vom 22.05.2018

7. Definitive Genehmigung Verwaltungsrechnung 2017 ohne KG Versammlung Beschluss

Die Auflagefrist der Verwaltungsrechnung 2017 endete am 20.05.2018. Es sind keine Anträge auf Durchführung der Versammlung eingegangen. Die Verwaltungsrechnung 2017 1a+1b kann somit vom Kirchgemeinderat abschliessend genehmigt werden. (OgR KGM 2016, Art. 3,1.1). Die Genehmigung wird im Anzeiger Oberhasli publiziert. Die Revisoren haben die Rechnung geprüft und sind mit der Arbeit der Finanzverwaltung sehr zufrieden.

Beschluss: Der Kirchgemeinderat genehmigt die Verwaltungsrechnung 2017 abschliessend.

Für den getreuen Protokollauszug
Sekretariat.
Dres Winterberger

Publikation

Erscheinen am Freitag 1.06.2018 Anzeiger Oberhasli

Reformierte Kirchgemeinde Meiringen

Definitive Genehmigung Verwaltungsrechnung 2017

Der Kirchgemeinderat hat an Sitzung vom 22.05.2018 die Verwaltungsrechnung 2017 abschliessend genehmigt. Während der Auflagefrist ist von niemandem die Durchführung der Versammlung gewünscht worden (OgR KGM 2016, Art. 3,1.1)

Damit findet die Kirchgemeindeversammlung vom 26.06.2018 nicht statt.

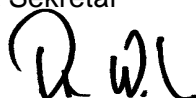
Reformierter Kirchgemeinderat

Meiringen, 1. Juni 2018

Reformierter Kirchgemeinde Meiringen
Präsidentin Sekretär



Fränzi Maurer



Dres Winterberger

Reformierte Kirchgemeinde Meiringen
Kirchgasse 19, Postfach 635
3860 Meiringen

Tel 033 971 33 63
Fax 033 971 03 60
Mail sekretariat@refkgm.ch

Sekretariat
Öffnungszeiten
Di. + Fr. 8.30–11.30 Uhr

